



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Dr. Wolfgang Heubisch, Sebastian Körber, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer** und **Fraktion (FDP)**

### **Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze beenden – Für ein Europa mit sicheren Außengrenzen und offenen Binnengrenzen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, die Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze unverzüglich zu beenden und nicht über den 11.05.2019 zu verlängern.
2. Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18.12.2018 (Kfz-Kennzeichenkontrollen 2) stellt der Landtag fest, dass dem Landesgesetzgeber keine Gesetzgebungskompetenz für den Grenzschutz zusteht und die Bayerische Grenzpolizei deshalb keine eigenen Grenzkontrollen durchführen kann.
3. Der Landtag stellt fest, dass offene Binnengrenzen und der Schengener Grenzkodex zu den größten Errungenschaften der Europäischen Union gehören und Binnengrenzkontrollen deshalb die absolute Ausnahme und zeitlich eng befristet bleiben müssen.
4. Der Landtag erkennt an, dass eine wirksame Kontrolle der EU-Außengrenzen die Voraussetzung für offene Binnengrenzen ist. Der Landtag fordert deshalb die Staatsregierung auf, sich auf allen Ebenen für einen effektiven Schutz der EU-Außengrenzen einzusetzen. Dafür ist insbesondere die Grenzagentur Frontex zu einer echten europäischen Grenzschutzbehörde mit eigenen Handlungsbefugnissen und Personal auszubauen.

### **Begründung:**

Offene Binnengrenzen stellen einen Wesenszug der europäischen Identität dar. Insbesondere junge Menschen sind mit der europäischen Binnenfreiheit aufgewachsen und kennen Grenzkontrollen nur noch aus den Geschichten ihrer Eltern. Ihre Begeisterung für Europa wird besonders durch Reisen und studentischen Austausch gefördert. Interkulturelle Erfahrungen prägen nachweislich die persönliche Entwicklung. Dieses hohe Privileg darf keinesfalls als selbstverständlich angesehen werden. Ebenso sind offene europäische Grenzen das Fundament der vier europäischen Grundfreiheiten (Waren-, Kapital-, Dienstleistungs- und Personenfreiheit) und dienen somit auch der personellen und wirtschaftlichen Entfaltung des Einzelnen. Der Ausbau der EU-Agentur Frontex hin zu einer europäischen Grenzschutzbehörde mit supranationalem Interventionsrecht ist ein notwendiger Schritt, um einen effektiven Schutz der EU-Außengrenzen zu garantieren.